



Schulordnung der Pestalozzi-Schule

Das Zusammenleben in der Schule erfordert von Schülern und Lehrern gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit und Höflichkeit. Wir wollen uns in unseren Schulräumen wohlfühlen. Deshalb sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit, indem wir Müll in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen. Möbel und Geräte behandeln wir schonend. Eventuelle Beschädigungen oder Schmierereien melden wir.

Die Einhaltung folgender Regeln ist uns wichtig:

Unterrichtsbeginn und -ende

1. Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule halten sich leise bis zum 1. Gong in der Ruhezone und im Flur am Haupteingang auf, die Grundschülerinnen und Grundschüler im Vorraum der Grundschule.
2. Zum Unterrichtsbeginn ab der 2. Stunde kommen die Schülerinnen und Schüler pünktlich, aber frühestens 10 Minuten vor Stundenbeginn. Sie halten sich dann ebenfalls in der Ruhezone oder im Vorraum der Grundschule auf und stören den laufenden Unterricht nicht.
3. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände unmittelbar nach Unterrichtsschluss.
4. Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsangebot teilnehmen, können nach Unterrichtsschluss des Vormittags nach Hause gehen, sich in der Ruhezone aufhalten, den Freizeitbereich nutzen oder in der Mensa essen.
5. Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet dies der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
6. Fahrräder stellen wir im Fahrradstand ab. Das Befahren der Pausenhöfe ist nur auf dem direkten Weg zum Fahrradständer oder vom Eingang zum Fahrradständer gestattet.
Den § 1 der Straßenverkehrsordnung beachten wir. Motorisierte Fahrzeuge stellen wir auf den Parkplatzflächen der Pestalozzi-Schule ab.

In den Pausen

1. Die Unterrichtsstunden enden mit dem Gong, jedoch erst nach Anweisung durch die jeweilige Lehrkraft. In den großen Pausen halten wir uns ausschließlich auf dem Schulhof oder in der Mensa auf. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Mensaordnung. Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und Schüler befolgen wir.
2. Die Fünf-Minutenpause nutzen wir, um ggf. die Toiletten aufzusuchen oder ordnungsgemäß die Klassenräume zu wechseln. Ansonsten halten wir uns in den Klassenräumen und nicht auf den Fluren auf.
3. Eine Durchsage kündigt die Regenpause an. Alle Schüler bleiben in diesen Pausen in ihren Klassenräumen/ auf den Fluren und verhalten sich so, wie es die ausgehängte Ordnung erfordert. Die Aufsicht ist geregelt.
4. Wir besuchen die Toiletten möglichst in den Pausen und verlassen sie in dem Zustand, in dem wir sie vorgefunden haben (sauber und rauchfrei). Die Toiletten in der Vorhalle der Grundschule sind ausschließlich für Grundschüler vorgesehen. Die Schulleitung behält sich vor, bei andauernden Verunreinigungen die Toiletten geschlossen zu halten und nur in den Pausen zu öffnen.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Erlaubnis nicht gestattet. Die Schülerunfallversicherung haftet nicht für Unfälle beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen. Auch auf dem Schulweg besteht dieser Schutz nur auf dem kürzesten oder sichersten Weg zwischen Schule und Elternhaus. Bei wichtigen Gründen können die Lehrer eine Erlaubnis erteilen.

Allgemeines

1. Laut Erlass des Kultusministeriums ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.
Beim ersten Verstoß gegen das Rauchverbot werden die Schülerinnen und Schüler verwahrt und müssen die Schulordnung abschreiben.
Beim zweiten Verstoß werden die Eltern schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Die unterschriebene Benachrichtigung wird in den Schülerakten abgeheftet.
Beim dritten Verstoß erfolgt der Unterrichtsausschluss für eine Woche.
Bei weiteren Regelverstößen erfolgen weitergehende Maßnahmen, über die die Klassenkonferenz zu beschließen hat.
2. Wir unterlassen alles, was andere ärgert oder gefährdet (z.B. das Werfen mit Schneebällen).
3. Folgende Gegenstände dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden: Waffen jeglicher Art (auch Messer), Feuerzeuge, alkoholische Getränke und Feuerwerkskörper.
4. Wir schalten Handys, Walkman u.a. im Unterricht nicht ein.
5. Wer einmal Kaugummi von Tischen gekratzt hat, weiß, warum Kaugummikauen hier nicht erlaubt ist!
6. Wir verhalten uns an der Bushaltestelle diszipliniert.
7. Schulfremden ist das Betreten des Schulgeländes ohne Erlaubnis untersagt.